

Legitime Institution oder bloß legale Einrichtung? Zur Legitimität von Stiftungen

Esser, Harm Hendrik

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Esser, H. H. (2017). *Legitime Institution oder bloß legale Einrichtung? Zur Legitimität von Stiftungen*. (Opuscula, 105). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-54644-8>

Nutzungsbedingungen:

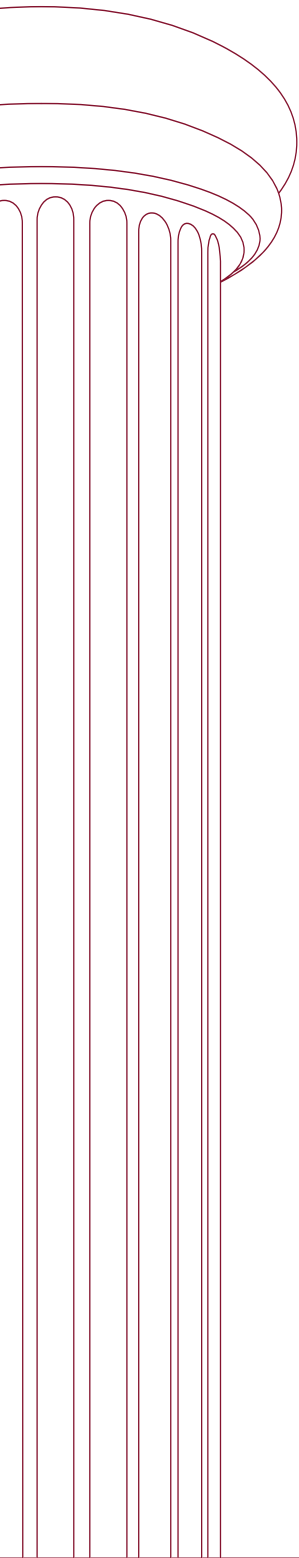
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>



Harm Hendrik Esser

**Legitime Institution oder bloß
legale Einrichtung?**

Zur Legitimität von Stiftungen

Opusculum Nr. 105

November 2017

Der Autor

Harm Hendrik Esser studierte Philosophie und Musikwissenschaft an der Universität zu Köln (B.A.) und befindet sich derzeit vor dem Abschluss des Masterstudiengangs „Nonprofit-Management and Governance“ mit dem Schwerpunkt Stiftungsmanagement an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster. Er ist Mitarbeiter bei dem gemeinnützigen Verein „Westfalen-Initiative“ in Münster. Im Rahmen des Studiengangs ist die vorliegende Arbeit entstanden; der Autor arbeitet derzeit zu dem Thema „Stiftungen als Akteure im öffentlichen Raum“. Ein weiteres Interessengebiet des Autors stellt das Projekt der Philosophischen Praxis dar, welches die zum „Fachbereich“ entwickelte Philosophie zurück in den Lebensvollzug des Menschen bringen möchte. Kontakt: harm.esser@email.de

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin.

Weitere Informationen unter: www.institut.maecenata.eu

Die Reihe Opuscula

Die **Reihe Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für volle Zitierfähigkeit. Durch die Kooperation mit dem Social Science Open Access Repository (SSOAR) Projekt ist eine dauerhafte Verfügbarkeit aller Ausgaben mit fester URL-Adresse sichergestellt. Eine Übersicht der neuesten Exemplare ist auf der letzten Seite jeder Ausgabe zu finden.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:

<http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut
Rungestraße 17, D- 10179 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Markus Edlefsen

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-54644-8



Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/).

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Institut, Berlin 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Legitimität - was bedeutet das?	4
2.1 Politische Legitimität.....	4
2.2 Normative Legitimität.....	6
2.3 Legitimität und Vermögen.....	7
3. Stiftung gestern und heute.....	9
3.1 „Stiftung“ - ein pluraler Begriff	9
3.2 Stiftungen in Deutschland bis zum 20. Jh.....	10
3.3 Stiftung in der Gegenwart.....	12
4. Die Stiftung - eine legitime Institution?	14
4.1 Infragestellung der Stiftung	14
4.2 Heutige Kritik an der Stiftung	15
4.3 Wer a) zustimmt, muss auch b) zustimmen?	17
5. Schluss	18
Bibliographie:.....	19
Online-Medien:.....	21

1. Einleitung

Warum in dieser Arbeit die Legitimität von Stiftungen hinterfragt werden soll, ist nicht auf den ersten Blick plausibel. So gelten sie als philanthropische Einrichtungen, die einen erheblichen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen. Nicht zuletzt deshalb werden sie vom Steuerstaat bevorzugt behandelt und ihre Existenz ist sicherlich als legal zu bezeichnen. Doch die Gründe für das Bestehen von Stiftungen sind vielfältig und in einer individualistischen, demokratisch verfassten Gesellschaft treten bei genauerem Hinsehen doch einige Fragen auf, denen im Zusammenhang dieser Arbeit nachgegangen werden soll.

Wieso aber noch eine, wenn auch kurze, Arbeit zu dem Thema? Dank der ausführlichen Monographie „Die Stiftung - ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung“¹ ist die Thematik schon in den Fokus geraten und umfänglich behandelt worden. Trotzdem sollen in der vorliegenden Arbeit wichtige Fragen aufgegriffen, kurz präsentiert und dargestellt werden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, ein eventuelles Desiderat in dem Feld zu entdecken, um auf dieser Grundlage gegebenenfalls eine Qualifikationsarbeit folgen zu lassen. Aber auch einige neue Aspekte sollen in diesem Zusammenhang behandelt werden. Vorab sei preisgegeben, dass eine kommende Untersuchung sich mit dem öffentlichen Bild der Stiftung beschäftigen sollte. Denn das Image der Stiftungen bei der fachfremden Öffentlichkeit bestimmt nicht zuletzt das Gespräch über die Legitimität dieser Einrichtung.

Die Arbeit ist in drei Hauptteile gegliedert: Der erste behandelt das Thema Legitimität global, um den vieldeutigen Begriff ein wenig abzugrenzen. Der zweite Teil soll dann einen kurzen Überblick über das Stiftungswesen und einen Teil seiner Geschichte geben. Im dritten Abschnitt schließlich soll die *Legitimitätsfrage* an Stiftungen gestellt werden, was bedeutet, dass hier die Antwort auf die Frage gesucht wird, ob die Legitimität von Stiftungen heute gegeben ist oder nicht.

Dass die Arbeit an mancher Stelle etwas versatzstückartig anmutet, ist der Komplexität des Themas geschuldet, welches kaum in der vorliegenden Kürze dargestellt werden kann. Der Versuch, einen Bogen zu schlagen, der den ganzen - äußerst diversen - Stiftungsbereich thematisch abbildet, wurde deshalb nicht weiter verfolgt, sondern die Arbeit behandelt die Stiftung an mancher Stelle komprimiert als philanthropische Förderstiftung.

2. Legitimität - was bedeutet das?

2.1 Politische Legitimität

Eine kurze und prägnante Definition des Begriffes *Legitimität* fällt schwer, da es facettenreiche Unterscheidungen in der Theoriebildung gibt und der Begriff von verschiedenen Richtungen bzw. Schulen unterschiedlich eingeordnet wird.

¹ R. Graf Strachwitz: Die Stiftung - ein Paradox?

Für die vorliegende Untersuchung ist jedoch ein Arbeitsbegriff nötig, der eng genug wie gleichzeitig weit genug ist, um dem Thema der Arbeit gerecht zu werden und damit die Frage beantworten zu können, ob die Institution Stiftung anerkannt und akzeptiert, also legitim ist.

Damit ist ein deskriptiver Umfang des Wortes schon abgegrenzt: Anerkennung und Akzeptanz. Wenn von Legitimität als *Anerkennungswürdigkeit*² gesprochen wird, bzw. von „Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit politischer Herrschaft“³, so ist damit noch nicht ganz klar, wer denn die Legitimität zuspricht, wer also in dem Zusammenhang Vertrauen schenken soll.

Politische Herrschaft, welche legitim sein will, ist in der Politikwissenschaft durch einen Vorgang der Zustimmung gekennzeichnet. So gibt es in demokratisch verfassten Gesellschaften wie der Bundesrepublik Deutschland sich in geregelten Abständen wiederholende Wahlen, in denen die Mitglieder der Gesellschaft den dort Gewählten einen zeitlich befristeten Auftrag erteilen, die Herrschaft über sich in ihrem Sinne zu übernehmen. Die in diesem Zusammenhang einflussreichste Theorie zur Legitimität von Herrschaft lieferte Max Weber, in dessen theoretischen Überlegungen zu idealtypischen Herrschaftsformen der teils unterschiedliche „*Glauben an die Geltung* der Herrschaftsordnung“⁴ eine zentrale Rolle spielt.

Auch wenn zwar noch andere Elemente in der Rede über Herrschaft hinzukommen, wie Diskussionen um Macht oder Recht, reicht für das Verständnis in demokratischen Systemen die grundsätzliche *Anerkennungswürdigkeit* von Herrschaft.

Zusammenfassend kann man der Aussage „Akzeptanz in der Gemeinschaft erscheint im Zusammenhang politischer Prozesse als primäres Legitimationskriterium“⁵ vollumfänglich zustimmen.

Ein Legitimationsproblem in der demokratischen Gesellschaft tritt demnach erst auf, wenn große Teile der Gemeinschaft Handlungsweisen⁶ von ihren Vertretern oder Institutionen in Frage stellen.

Nun muss in einer pluralen Gesellschaft nicht nur die „Herrschaft“ im engeren Sinne legitimiert sein, sondern auch verschiedene andere Institutionen. Dazu zählen, neben den Institutionen des Staates, auch diejenigen der Zivilgesellschaft. Zu diesen gehört auch die Stiftung. Im Gegensatz zu eher mitgliederorientierten Organisationen wie Genossenschaften oder Vereinen, steht diese im Verdacht, besonders legitimitätsbedürftig zu sein.

Bevor im nächsten Kapitel näher auf die Institution Stiftung eingegangen werden soll, wird in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels noch eine grundsätzliche Diskussion über Normativität und die Frage der Notwendigkeit von Legitimität geführt.

² J. Habermas. Zitiert nach M. Greiffenhagen: Politische Legitimität in Deutschland. S. 45.

³ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Das Politiklexikon: *Legitimität*. (<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17786/legitimitaet>) zuletzt aufgerufen am 17. Aug. 2016.

⁴ W. Menz: Die Legitimität des Marktregimes. S. 126.

⁵ R. Graf Strachwitz: Die Stiftung - ein Paradox? S. 10.

⁶ lediglich einzelne Handlungen, welche auf Widerstand stoßen, führen im Gegensatz zu komplexeren Handlungsweisen nicht zu Legitimitätsproblemen.

2.2 Normative Legitimität

In der hinführenden Beschreibung von Legitimität (s.o.) und ihrer Beschreibung als *Legitimitätsglauben* im weberschen Verständnis wird davon ausgegangen, dass in einem empiristischen Sinn die Legitimität ermittelt werden kann, indem man die Beherrschten nach der faktischen Akzeptanz der herrschenden Ordnung befragt.⁷ Das Ergebnis wäre in jedem Fall deskriptiv richtig, jedoch könnte man auf dieser Grundlage kaum ein System kritisieren, da keine normative Instanz die Legitimität des Systems in Frage stellen könnte.

Wie das geschehen kann, versucht der Ansatz einer mehr „normativen Legitimität“ zu klären. Jürgen Habermas hat dazu angemerkt, dass eine für legitim gehaltene Ordnung nicht gleichzeitig eine legitime Ordnung sein muss.⁸ Mit seinem Text „Legitimationsprobleme im modernen Staat (1976)“ wird er von Martin Greiffenhagen so zitiert:

Der Forscher selbst enthält sich der systematischen Beurteilung der Gründe, auf die sich Legitimitätsansprüche stützen. [...] selbst wenn man sich diese Interpretation zu eigen macht, bleibt der Verdacht bestehen, daß Legitimität, der Glaube an Legitimität und die Bereitschaft, einer legitimen Ordnung folge zu leisten, etwas mit der Motivation durch ‚gute Gründe‘ zu tun haben. Ob Gründe ‚gute Gründe‘ sind, läßt sich aber nur in der performativen Einstellung des Teilnehmers an einer Argumentation feststellen, nicht durch die neutrale Beobachtung dessen, was dieser oder jener Diskursteilnehmer für gute Gründe hält.⁹

Habermas plädiert dafür, auch die Begründung zu überprüfen, warum ein Legitimitätsanspruch anerkannt wird, da sich Menschen auch irren können. Klassisches Beispiel sei hierfür die Machtergreifung (oder Machtübergabe) durch die Nationalsozialisten, welche zumindest anfangs als legitim angesehen werden kann. Jedes normative Verständnis von Legitimität muss natürlich einen - von anderen als abzulehnenden, quasi metaphysischen - Überbau besitzen, um über eine Grundlage für die Bewertung von „guten Gründen“ zu verfügen. Dieser Überbau ergibt sich für Habermas einerseits aus empirisch zu ermittelnden gesellschaftlichen Zuständen und andererseits aus dem menschlichen Bewusstseinsstand. Dieser wiederum setzt sich zusammen aus den zwei Faktoren: Zweckrationalität bzw. Arbeit und Interaktion mit anderen Menschen bzw. Kommunikation.¹⁰ In seiner darauf aufbauenden Analyse der spätkapitalistischen Gesellschaft, welche allerdings selbst schon Jahrzehnte zurück liegt, kommt er dabei nach Manfred Kopp zu dem kritischen Schluss, dass „die Gründe, die das Herrschaftssystem im Spätkapitalismus aufbieten kann, um den Betroffenen zu verdeutlichen, warum gerade die institutionalisierten Normen Geltung beanspruchen, [...] zunehmend an Plausibilität [verlieren].“¹¹

Die einfache Gleichung, „die Ressource Sinn durch die Ressource Wert“¹² zu substituieren, wird dabei zunehmend als unbefriedigend erfahren. Ob dieser kritische

⁷ vgl. Kopp/Müller: Herrschaft und Legitimität in modernen Industriegesellschaften. S. 5.

⁸ vgl. für diesen Abschnitt: M. Greiffenhagen: Politische Legitimität in Deutschland. S. 45.

⁹ ebd.

¹⁰ vgl. Kopp/Müller: Herrschaft und Legitimität in modernen Industriegesellschaften. S. 206.

¹¹ ebd. S. 213.

¹² ebd.

Aspekt für eine Legitimität in der Gegenwart noch eine Rolle spielt, soll in den folgenden Kapiteln weiter erörtert werden.

Mit der Beschreibung der Dimension *Normativität* tritt jedenfalls ein nicht zu unterschätzender - menschlich auch emotionaler - Faktor auf, der gerade in einer Gesellschaft, welche sich durch zunehmende Ungleichheit in ihren Legitimitätsgrundlagen in Frage gestellt sieht, eine größere Rolle spielen könnte. So steht für Martin Greiffenhagen fest, dass sich das bürgerliche Selbstverständnis heute nicht mehr historisch-patriotisch bildet, sondern in erster Linie von Sicherheit und Stabilität versprechenden Wohlfahrtsstaat angesprochen wird: „Konfliktlinien könnten entstehen aufgrund von frustrierten Gerechtigkeitsvorstellungen und nicht akzeptierten sozialpolitischen Gefügen und Einzelregelungen oder existieren bereits.“¹³

2.3 Legitimität und Vermögen

Nicht nur lässt sich der Gegenstand Legitimität schwer begrifflich erfassen, sondern ebenso schwierig ist es, die Institution *Stiftung* eindeutig zu definieren.

Der common sense versteht unter Stiftung meist „eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt.“¹⁴ Diese Kurzbeschreibung ist in vielerlei Hinsicht sogar praktikabel. Der Stifterwille wird herausgestellt, da eine der wichtigsten Festlegungen bei der Stiftungsarbeit durch den festgelegten Stifterwillen erfolgt. Auch die Nennung von Vermögen ist wichtig, auch wenn sich die Mehrheit der deutschen Stiftungen nicht unter die rechtlichen Definitionen des BGB als *eigentümerloses Vermögen* fassen lassen.¹⁵ Rupert Graf Strachwitz merkt dabei an, dass die Mehrheit der deutschen Stiftungen nicht als rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts organisiert sind und damit gar nicht unter diesen Definitionsversuch fallen würden.

Doch obwohl es viele Treuhandstiftungen, Verbrauchsstiftungen und sogar rein ideelle Stiftungen¹⁶ gibt, wird hier zur allgemeinen Verständlichkeit weiter mit der auch durch Laien weithin so verstandenen Auffassung von Stiftungen als an den Stifterwillen gebundene Organisationen operiert, die zu ihrer Zweckerfüllung in den meisten Fällen die notwendigen Ressourcen und erforderlichen Vermögenswerte von der Stifterin zur Verfügung gestellt bekommen.

Einer der Kritikpunkte, der an Stiftungen herangetragen wird, ist der Zusammenhang von großen Vermögen und der Gerechtigkeitsfrage. Dabei wird Vermögen häufig mit Reichtum verwechselt und es besteht oft die Auffassung, dass Gerechtigkeit eigentlich Gleichheit bedeutet.¹⁷ Sieht man von den angesprochenen Schwachstellen

¹³ M. Greiffenhagen: Politische Legitimität in Deutschland. S. 11.

¹⁴ vgl. Wikipedia Artikel „Stiftung“. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Stiftung>) zuletzt aufgerufen am 18.08.2016.

¹⁵ vgl. dazu: R. Graf Strachwitz: Die Stiftung - ein Paradox? S. 29.

¹⁶ z.B. Religionsstiftungen durch Jesus oder Mohammed. vgl. ebd. S. 32.

¹⁷ Dabei merkte schon F. Nietzsche an, dass die Lehre von der Gleichheit das Ende der Gerechtigkeit bedeute. vgl. T. Druyen: Entstehung und Verbreitung von Vermögenskultur und Vermögensethik. In: Druyen, Lauterbach, Grundmann (Hrsg.): Reichtum und Vermögen. S. 39.

der Kritik ab, gerät man vielleicht trotzdem in eine defensive Haltung, was die Gegenargumente betrifft.

Wie kann auf diese Art der Kritik reagiert werden? Nicht zuletzt mit Ergebnissen aus der Forschung, die sich Vermögensforschung nennt.¹⁸ Diese stellt einen ganz klaren Unterschied zwischen materiellem Reichtum und Vermögen fest: Ersteres ist klar einzugrenzen und benennbar, z.B. durch Geld, Besitz und Einkommen. Letzteres allerdings geht über die rein materielle Dimension hinaus. Vermögen wird danach genutzt um „Verantwortung zu übernehmen und Zukunft zu gestalten.“¹⁹

Dieser sinnstiftende Gebrauch schafft eine klare Legitimationsgrundlage, auch gegenüber einer Kritik des „unverdienten Reichtums“. Dazu bemerkt W. Lauterbach:

Eine „Soziologie des Reichtums und Vermögens“ muss die Frage beantworten, in welchem Verhältnis die Genese von gesellschaftlichem Reichtum und die Genese vom persönlichen Umgang mit dem Reichtum, im Sinne von Engagement und Verantwortung für die Gesellschaft, zueinander steht. [...]

Ist Reichtum Ausweis von Fleiß, Arbeit und Erfolg? Oder ist Reichtum teils unverdient, da es nicht dem meritokratischen Gedanken folgend erworben wurde?²⁰

Falls ein Großteil der Bevölkerung in Armut lebte und ihnen entgegen stünden nur wenige Prozent von wirklich Reichen, welche ihren Besitz vielleicht zusätzlich ererbt hätten, wäre die Legitimationsfrage klar negativ zu beantworten. Selbst bei philanthropischem Gebrauch des Eigentums müsste die Gerechtigkeitsfrage wohl negativ ausfallen.

In der deutschen Gesellschaft, die (noch) keine solchermaßen Spaltung kennt, ist dagegen ein freiwilliger Einsatz von eigenem Vermögen eher Ausdruck von nobler Freigebigkeit und Großzügigkeit. Dabei ist weiter zu beachten, dass in den überwiegenden Fällen die Stifter nicht nur ihren Besitz, sondern ihr Vermögen auch im Sinne ihrer Arbeitskraft und ihres Ideenreichtums, Engagements und ihrer Motivation einbringen.

Ob es nun in einer Gesellschaft, in der vorgesehen ist, dass Einzelpersonen große Vermögen entwickeln können, gerecht zugeht, ist in dieser Arbeit nicht zu klären. Festzuhalten bei dem Versuch, die Legitimität von Stiftungen zu ergründen, bleibt jedenfalls die grundsätzliche Schwierigkeit, die R. Graf Strachwitz folgendermaßen zusammenfasst:

Zwar läßt sich innerhalb einer politischen Ordnung festlegen, ob bestimmte sozialrelevante Erscheinungsformen oder Instrumente mit den Grundlagen dieser spezifischen Ordnung kompatibel und insofern legitim sind; damit ist jedoch die Frage nach der Legitimität dieses Ordnungssystems an sich noch keineswegs beantwortet.²¹

¹⁸ vgl. ebd. S. 23: „Die Entwicklung der Vermögensforschung geht auf die Veränderung der Vermögenskonzentration in Form der wachsenden Gruppe der Reichen [...] und der zunehmenden Einkommens- und Vermögensungleichheiten einerseits und auf die Diskussion um die Zivilgesellschaft und das steigende Interesse an gesellschaftlichem Engagement andererseits zurück.“

¹⁹ ebd.

²⁰ ebd. S. 121

²¹ R. Graf Strachwitz: Die Stiftung - ein Paradox? S. 8.

Abschließend ist für dieses Kapitel das Fazit zu ziehen, dass der freiwillige Einsatz von Vermögen in Form von Engagement oder Eigentum, hier im Verständnis einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts, legitim ist. Voraussetzung ist der Einsatz für das Gemeinwohl, welcher durch einen klar geregelten Katalog entweder als gegeben beurteilt wird oder nicht.

Die herrschende demokratische Ordnung ermöglicht das freie Streben nach Besitz und eine relativ uneingeschränkte Weitergabe des erlangten Besitzes innerhalb der Erbfolge.²² Somit ist das Errichten einer Stiftung nicht nur legal, sondern auf den ersten Blick zwangsläufig auch legitim, denn die Stifter ermöglichen meist eine Teilhabe an ihrem Besitz, was eine Entprivatisierung bedeutet.

Dass es aber dennoch diverse Legitimitätsprobleme für die Stiftung als Institution gibt, sollte nicht vergessen werden. Auch die Akzeptanz der Organisationsform Stiftung könnte deswegen in Zukunft in Frage gestellt sein. Daher wird im nächsten Kapitel zunächst die Stiftung als Organisation näher betrachtet und danach (Kapitel 4) die Legitimitätsfrage differenzierter gestellt und beantwortet werden.

3. Stiftung gestern und heute

3.1 „Stiftung“ - ein pluraler Begriff

Wie bereits angedeutet, erschöpft sich der Bedeutungsgehalt von *Stiftung* nicht auf „festgelegte Vermögensmassen in einer eindeutigen Rechtsform“. Das heißt, benutzt man den Begriff *Stiftung*, werden in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Dinge damit verbunden.

Den Versuch einer „internationalen“ Definition wagen H. K. Anheier und S. Daly in ihrem Beitrag „Philanthropic foundations in modern society“²³, in dem sie allerdings keine klare terminologische Definition vorschlagen, sondern eine Aufzählung liefern, welche den Umfang bzw. die Intention des Begriffs *Stiftung* verdeutlichen soll:

Eine Stiftung ist demnach ein auf Vermögenswerten basierendes Gebilde (asset-based entity), welches:

- privat organisiert ist,
- selbstverwaltet ist (self-governing),
- nicht gewinnausschüttend ist (nonprofit-distributing),
- einem öffentlichen Zweck dient (public purpose)
- ein Selbstverständnis als Stiftung besitzt (self-understanding identity).²⁴

Diese Beschreibung entspricht als Definition der Auffassung von Stiftung in der heutigen Zeit. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass die Stiftung eine lange Vergangenheit besitzt. So verweist R. Graf Strachwitz auf die schon in der Antike

²² Dass Erbschaft als „schwer legitimierbare soziale Privilegierung qua Geburt“ selbst zum Problem wird, sei hier nur kurz erwähnt. Vgl. F. Adloff: Leitbilder Stiften - Acht Versuche über Probleme und Perspektiven des Stiftungswesens. In: Strachwitz/Mercker: Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis. S. 26.

²³ H. K. Anheier und S. Daly: Philanthropic foundations in modern society. In: Anheier/Daly: The politics of foundations. S. 3–26.

²⁴ vgl. ebd. S. 8f..

bekanntesten Stiftungen, so in Ägypten oder dem antiken Griechenland²⁵, wie etwa die Akademie Platons, die nach dem Tod des Gründers dessen Vermögen erbt, damit die Philosophenschule weiter unabhängig ausbilden konnte und der Schulbetrieb nicht aufgegeben werden musste.

Die Einrichtung Stiftung nach dem heutigen landläufigem Verständnis wurde in der christlichen Kaiserzeit populär, in der die Menschen in einem Gesellschaftsgebilde zwischen Recht und Religion lebten, und in der es nach D. Jakob „Teil der Lehre [wurde], dass der fromme Christ von Todes wegen einen Teil seines Vermögens für kirchlich-soziale Zwecke hinterlassen sollte, um für das eigene Seelenheil zu sorgen.“²⁶ Dieser sogenannte „Sohnesteil Christi“ wurde in dieser frühen Zeit (ca. 5. - 6. Jh.) auch rechtlich als „pia causa“ anerkannt und unter die Aufsicht des örtlichen Bischof gestellt. Somit war eine Vorform der heutigen Stiftung mit ihrer eigenen Rechtsform und eine Art frühe Stiftungsaufsicht geschaffen.²⁷

3.2 Stiftungen in Deutschland bis zum 20. Jh.

Die Entwicklung der Stiftungslandschaft in Europa, besonders in Deutschland, wird in dem Artikel „Traditionen des deutschen Stiftungswesens - ein Überblick“²⁸ von R. Graf Strachwitz in anschaulicher Weise dargestellt. Dabei zeigt der Autor, wie die Institution Stiftung überhaupt in den Zeitläuften seit dem Mittelalter aufgebaut und praktisch umgesetzt wird.

Strachwitz betont, dass mit dem wachsenden Einfluss des römischen Rechts im 12. Jh. eine zunehmende Verweltlichung des Stiftungswesens beginnt. Damals wird neben der alleinigen Stiftungs-Form der Zustiftung „zu der bereits von Jesus Christus gegründeten Stiftung Kirche“²⁹ - in Gestalt der „pia causa“ - eine weltliche Form der Stiftung begründet. Besonders in den wachsenden Zentren der Städte entstehen vermehrt Stiftungen, welche nicht kirchlich verwaltet werden und stattdessen eigenen (aber weiterhin meist wohltätigen) Zwecken dienen.

Eine weitere Zäsur bildet die Zeit der Reformation, da das Bewusstsein für die Eigenständigkeit der Institution von nun an gänzlich ausgebildet scheint und die Stiftungen teils ganz unabhängig von kirchlicher und städtischer Aufsicht gegründet werden.³⁰

Eine schwere Krisenzeit für die Organisationsform Stiftung, wie im Frankreich des 18. Jh., in der die Legitimität der Existenz von Stiftungen überhaupt angegriffen wurde (siehe dazu die Argumente Turgots gegen die Stiftung in Kap. 4.1 weiter unten), ist für die deutschen Gebiete in der Zeit ausgeblieben. So fasst Graf Strachwitz zusammen:

²⁵ siehe dazu: Rupert Graf Strachwitz: Traditionen des deutschen Stiftungswesens - ein Überblick. In: Strachwitz/Mercker: Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis. S. 35.

²⁶ D. Jakob: Schutz der Stiftung. S. 12.

²⁷ vgl. ebd. S. 12f..

²⁸ siehe dazu: Rupert Graf Strachwitz: Traditionen des deutschen Stiftungswesens - ein Überblick. In: Strachwitz/Mercker: Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis. S. 39ff..

²⁹ ebd. S. 37.

³⁰ vgl. ebd. S. 38.

Stiftungen als städtisches und bürgerliches Phänomen waren im Deutschland des 18. Jahrhunderts bekannt. Sie standen den bürgerlichen Idealen der neuen Zeit nicht entgegen. Insofern hat die deutsche Kleinstaatserei, die den Städten einen relativ hohen Autonomiegrad bescherte, auch die Stiftung geschützt, zumal die Städte regelmäßig durch einen anti-staatlichen Charakter geprägt waren. Für die ‚Vernichtung‘ der Stiftungen gab es überwiegend ebensowenig einen Nährboden wie für andere importierte Neuordnungen.³¹

Warum als Argumente gegen Stiftungen in Deutschland im 19. Jh. weniger eine vermutete Machtkonzentration oder die Herrschaft der toten Hand ins Feld geführt wurde, wie in den USA, und stattdessen eine zu progressive Haltung der Organisationsform - z.B. in Fragen des Arbeiterwohls - konstatiert wird³², lässt sich kaum stichhaltig erklären. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Gesellschaft in Deutschland zu dieser Zeit konservativer war als Teile ihrer organisierten Zivilgesellschaft.

In diese Zeit fällt auch die von da an immer weiter um sich greifende Definition der Stiftung in rein rechtlicher Hinsicht als juristische Person. Diese „Verengung des Stiftungsbegriffs“³³ auf die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts geht einher mit einer Perspektive auf die Organisation, die natürlich auch den Blick für Fragen anderer Art von vornherein ausschließt. So kann als Exempel für diese Entwicklung die über 500 Seiten starke Monographie „Schutz der Stiftung“³⁴ des Juristen Dominique Jakob gelten, in dem die Stiftung beinahe ausschließlich als Rechtsperson behandelt wird, ihre Merkmale in diesem Zusammenhang auf Zweck, Vermögen und Organisationsstruktur verkürzt werden und dann die Diskussion um den rechtlichen Schutz dieser Rechtsperson geführt wird. Das Beispiel soll nicht die Bedeutung dieser Arbeit in Frage stellen, liefert ein derartiger Blick auf das Thema sicherlich wichtige neue Erkenntnisse für die Disziplin der Rechtswissenschaft. Jedoch bleibt der Blick auf den Gegenstand zu einseitig, wenn bei der Definition der Stiftung nur wenig historische, kaum soziologische und gar keine philosophischen Argumente aufgebracht werden.

Der Autor überschätzt dabei die Rechtsetzung der Organisationsform in der Zeit der europäischen Aufklärung so weit, dass er meint: „Vielleicht war es das Verdienst der Rechtswissenschaft, dass die Stiftung überhaupt überlebt hat.“³⁵ Wieder soll der Verdienst der Rechtswissenschaft hier nicht missbilligt werden, jedoch scheint das Beispiel geeignet, den eigenen Anspruch der Disziplin aufzudecken. Was eine Stiftung ist, sei demnach am besten zu klären, wenn man im Gesetz unter „rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts“ nachlese.

Dieser Auffassung ist aber gerade in heutiger Zeit entschieden entgegenzutreten, da wir es mit einer immer differenzierteren Stiftungslandschaft zu tun bekommen, welche sich gerade durch die unterschiedlichen Konstitutionen der Stiftungen auszeichnet. Gerade auch die öffentliche Meinung wird aber heute von diesem einseitigen Bild der

³¹ ebd. S. 41.

³² vgl. ebd. S. 42.

³³ R. Graf Strachwitz: Die Stiftung - ein Paradox? S. 86.

³⁴ D. Jakob: Schutz der Stiftung.

³⁵ D. Jakob: Schutz der Stiftung. S. 15.

Institution gespeist, was eine Diskussion um die Legitimität in unserem Zusammenhang erschwert, da erst eine gemeinsame Gesprächsgrundlage geschaffen werden muss.

3.3 Stiftung in der Gegenwart

Wie in einer Arbeit über den NPO-Bereich³⁶ von mir untersucht, bewegen wir uns heute in Gesellschaften, welche sich zunehmend „am Markt“³⁷ orientieren.

Dabei wird von den Ökonomen ein Menschenbild zu Grunde gelegt, dass in seiner Einseitigkeit einmalig ist: Der *Homo oeconomicus*, welcher motiviert durch den Egoismus allein zweckrational handeln soll, wird herangezogen, um die Funktion und das Vorhandensein von Marktteilnehmern (also auch Organisationen des Dritten Sektors) zu erklären. Der Kölner Professor Dr. Axel Ockenfels verabschiedet zwar diese Auffassung des Menschen auch für seine Disziplin³⁸, jedoch hängen nach ihm die meisten überkommenen Modelle der Ökonomie von diesem artikulierten Wesen des Menschen ab.

Profitorientierte Marktteilnehmer können dabei sogar auf diese Weise nachvollziehbar analysiert werden, eine gute Erklärung für die Organisationen des Dritten Sektors allerdings, also des Sektors, zu dem auch die Stiftungen gehören, bietet er sicher nicht.

Deshalb haben andere Gesellschaftstheoretiker Ursachen gesucht, die das Entstehen solcher Einrichtungen für das Gemeinwohl erklären können:

Gefunden wurden unter anderem die theoretischen Modelle des Markt- und Staatsversagens, die Entrepreneurship-Theorie sowie die social origins-Theorie. Die erste bemüht sich um eine mehr ökonomische Erklärung, die zweite stellt die Stifter als handelnde Personen absolut in den Vordergrund und die dritte versucht, eine eher historische Entwicklung der Organisationsformen nachzuzeichnen.³⁹

Für die Institution Stiftung bietet sich, um ein Gesamtverständnis zu erlangen, wohl die historische Erklärung an. Diese muss dann aber, sieht man sich die jeweils einzelne Stiftung und ihr Umfeld an, von den beiden anderen Ansätzen ergänzt werden. So basieren die Mehrheit der Stiftungen auf hoch motivierten Stiftern, welche mit Leidenschaft ein (vom Markt und Staat oft vernachlässigtes) Thema zum Gegenstand wählen und dann mit hoher Motivation und hohem Ressourceneinsatz die Arbeit aufnehmen.

³⁶ H. H. Esser: Die Berkenkamp Stiftung. Eine Betrachtung über Entstehungsbedingungen und den Anspruch an die erfolgreiche Führung in Zeiten des Niedrigzinses. (2016) [unveröffentlicht].

³⁷ siehe dazu den Eintrag über den Vorschlag „marktkonforme Demokratie“ zum Unwort des Jahres 2011: http://www.unwortdesjahres.net/fileadmin/unwort/download/pressemitteilung_unwort2011_01.pdf zuletzt abgerufen am 21.08.2016.

³⁸ vgl. das Interview mit der Deutschen Welle „Abschied vom Homo oeconomicus“: <http://www.dw.com/de/abschied-vom-homo-oeconomicus/a-1505080> zuletzt abgerufen am 21.08.2016.

³⁹ für nähere Auseinandersetzung mit diesen Ansätzen: A. Pennerstorfer/C. Badelt: Zwischen Marktversagen und Staatsversagen? Nonprofit-Organisationen aus ökonomischer Sicht. In: Simsa/Meyer/Badelt (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisation. Strukturen und Management. S. 107–123. sowie: R. Millner/P. Vandor/H. Schneider: Innovation und Social Entrepreneurship im Nonprofit-Sektor. In: Simsa/Meyer/Badelt (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisation. Strukturen und Management. S. 431–449. und: Toepler, Stefan/Anheier, Helmut K. (2005): Theorien zur Existenz von Nonprofit-Organisationen. In: K. J. Hopt, T. von Hippel, W. R. Walz (Hrsg.): Nonprofit-Organisationen in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft. Theorien - Analysen - Corporate Governance. S. 47–63.

Die Motivation der Stifter ist dabei nicht immer eindeutig einzuordnen. Doch festzustellen bleibt, dass wohl evolutionär alte und interkulturell bekannte anthropologische Prinzipien bei der Gründung eine Rolle spielen: Das Schenken und der Wunsch nach Erinnerung. Diese beiden Motivationen sind nach R. Graf Strachwitz zwei kaum zu hinterfragende Konstanten der menschlichen Natur, die ein Errichten von Stiftungen gut erklären können.⁴⁰ Die Stiftung sollte dabei im besten Fall noch einer dritten Funktion entsprechen: einer Nachhaltigkeit, welche sich in der Bindung an den Zweck äußert, d.h. die Stiftung ist an ihren jeweiligen Zweck gebunden und erfüllt ihn idealerweise für eine längere Zeit und mit konstantem und einschätzbarem Handeln.⁴¹

Zieht man diese vorgeschlagenen Erklärungen für das Vorhandensein von Stiftungen heran, kann man ihre Existenz in einer demokratischen und individualistischen Gesellschaft hinreichend erklären.

Dabei ist es den ersten wirklichen Erhebungen über den Stiftungssektor seit 1989 zu verdanken, dass die deutsche Stiftungslandschaft nicht mehr alleine durch Schätzungen beschrieben werden muss.⁴² Insgesamt scheint für Deutschland eine Zweiteilung der Organisationslandschaft in die einerseits mehr korporatistischen⁴³ und andererseits mehr liberalen Subsektoren zu bestehen. Die korporatistisch und damit staatsnahen Stiftungen sind dabei meist im sozialen Bereich tätig.⁴⁴

Bei diesen gesamten Betrachtungen sind die kirchlichen Stiftungen ausgeklammert, auch wenn diese in der Anzahl den wohl größten Teil der Stiftungen in Deutschland ausmachen. Da diese durch unregelmäßige Auskünfte auffallen (keine verpflichtende Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit im Kirchenrecht), sind für diesen Bereich weitere Schätzungen anzustellen. Weil der „private“ Stiftungssektor auch keine rechtlich geregelten Veröffentlichungspflichten hat, ist die Wissenschaft auf die freiwillige Teilnahme der Gremien angewiesen. Diese entdecken in neuerer Zeit allerdings vermehrt die Öffentlichkeitsarbeit und gehen dann zunehmend mit Selbstverpflichtungen dieser fehlenden Regelung selbst entgegen.⁴⁵

Halten wir fest: Stiftungen werden zwar häufig von engagierten Personen gegründet, welche neuerdings auf Transparenz setzen und die Stiftungen inhaltlich an Gemeinwohlinteressen orientieren. Jedoch stiften auch weiterhin die öffentliche Hand, Vereine, Unternehmen oder Unternehmer.⁴⁶ Dabei nehmen die Stiftungen

⁴⁰ vgl. R. Graf Strachwitz: Die Stiftung - ein Paradox? S. 39.

⁴¹ vgl. ebd. S. 40f..

⁴² Die Untersuchungen führte die Maecenata Management GmbH, eine auf den gemeinnützigen Sektor spezialisierte Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft, durch. vgl. R. Graf Strachwitz: Stiftungen - nutzen führen und errichten. Ein Handbuch. S. 18ff.. Oder: Ders.: Die Stiftung - ein Paradox? S. 176.

⁴³ Korporatismus der neueren Art meint eine freiwillige Einbindung von gesellschaftlichen Akteuren in politische Entscheidungsprozesse. Noch weiter geht der als „kooperativer Staat“ verstandene Staat, der von G. F. Schuppert beschrieben wird, in diesem stehen die gesellschaftlichen Akteure auch in der Gemeinwohlverantwortung. vgl. G. F. Schuppert: Gemeinwohlverantwortung und Staatsverständnis. In: Anheier/Then: Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl. S. 25–59

⁴⁴ vgl. ebd. S. 181.

⁴⁵ vgl. Bundesverband deutscher Stiftungen (Hrsg.): Grundsätze guter Stiftungspraxis. Berlin 2015. (PDF-Download).

⁴⁶ vgl. R. Graf Strachwitz: Stiftungen - nutzen führen und errichten. Ein Handbuch. S. 76ff..

unterschiedliche Funktionen ein: Die Hauptfunktionen können dabei einerseits als Fördern und andererseits als Operieren beschrieben werden.⁴⁷

Der Grund für das derzeitige Aufblühen der Organisationsform Stiftung lässt sich nur vage deuten und hat verschiedene Gründe. Einer von diesen wird die Möglichkeit zum Vermögensaufbau durch die lange Friedensphase in Deutschland sein, durch die größere Vermögen vom zukünftigen Erblasser umgewidmet werden und einem gemeinnützigen Zweck zugutekommen. Warum die Frage nach der Legitimität in diesem Zusammenhang virulent wird, beschreiben M. Porter und M. Kramer in einem Artikel so: „Some of the money that foundations give away belongs, in a sense, to all of us. That is why we look to foundations to create real value for society.“⁴⁸

Im folgenden Kapitel wird die Frage der Legitimität an Stiftungen gestellt, die im Sinne des BGB organisiert sind als rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Diese haben in einem anderen Sinne auf Legitimitätsfragen zu antworten als anders organisierte Stiftungen wie Verbrauchsstiftungen, da unterschiedliche Fragen an sie gestellt werden müssen.

4. Die Stiftung - eine legitime Institution?

4.1 Infragestellung der Stiftung

In Frankreich wurde die Institution Stiftung öffentlich mit kritischen Nachfragen konfrontiert. Im 18. Jh., während die politische Stimmung sich änderte, formuliert Anne Robert J. Turgot in der „Encyclopédie“ einen polemischen Artikel über die Stiftung, der einige bis heute verwendete Argumente gegen die Einrichtung aufzählt.⁴⁹

- Eitelkeit ist moralisch verwerflich.
- Die Chancen, dass der Stifter irrt, sind viel zu groß.
- Durch Stiftungshandeln werden Probleme geschaffen, die sonst gar nicht vorhanden wären.
- Die zu Beginn festgelegte Zweckbestimmung kann gar nicht aufrechterhalten werden.
- Spätere Stiftungsverwalter werden ihre eigenen Interessen vor die Absichten des Stifters stellen.
- Leistungen über Schenkungen zu erbringen, ist gesellschaftspolitisch abwegig.
- Den Stiftungen fehlt eine Kontrolle durch die Allgemeinheit.
- Die Autorität des Staates darf nicht durch Herrschaften der ‚toten Hand‘ beschränkt werden.
- Vereine sind als Ausdruck des freien Willens den Stiftungen vorzuziehen.⁵⁰

Die Aufklärung führte in Frankreich schließlich dazu, dass Stiftungen nicht nur delegitimiert wurden, sondern sogar für lange Zeit verboten wurden.

⁴⁷ vgl. F. Adloff: Operative und fördernde Stiftungen. In: Strachwitz/Mercker: Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis. S. 135ff.. Dass neben diesen Hauptfunktionen auch noch zB. die Eigentümerfunktion existiert, soll wenigstens erwähnt werden. vgl. R. Graf Strachwitz: Die Stiftung - ein Paradox? S. 36.

⁴⁸ M. Porter/M. Kramer: Philanthropy's New Agenda: Creating Value. S. 4.

⁴⁹ vgl. R. Graf Strachwitz: Die Stiftung - ein Paradox. S. 54ff..

⁵⁰ ebd. S. 62.

Diese Radikalität der Revolutionszeit ist zwar nicht bis nach Deutschland durchgedrungen, trotzdem sind einige der schon von Turgot aufgezählten Punkte heute immer wieder Gegenstand der Debatte um die Legitimität der Stiftung. Auch wenn einige Argumente heute sich nicht an Turgot orientieren, wie beispielsweise die Frage nach fehlender demokratischer Kontrolle durch die Allgemeinheit, zeigen sie doch beispielhaft die Schwierigkeiten bei der Akzeptanz für die Institution Stiftung in der Gesellschaft auf.

Was bei Turgot noch nicht ausgereift ist, ist die demokratische Kritik an den Stiftungen. Dies ist klar den gesellschaftspolitischen Umständen zu verdanken, war die Demokratie nunmal nicht die herrschende politische Form. Wenn man der Reihenfolge nachgeht, die in der Monographie „Die Stiftung - ein Paradox?“ beschrieben wird, so stützte sich die Legitimität der Stiftungen zu dieser Zeit noch auf das monarchische Prinzip. Der darauf folgende Legitimitätsgarant war der Obrigkeitsstaat und heute ist es die Frage, ob die Demokratie eine Legitimitätsgrundlage liefern kann, denn man kann zu Recht fragen, ob nicht der Verein als Zusammenschluss von Personen der modernen Bürgergesellschaft eher angemessen ist und weshalb der Staat die Stiftung offensichtlich dem Verein gegenüber privilegiert:

Hier wird, unterstützt von singulären hoheitlichen Mechanismen wie der Stiftungsaufsicht, ein Gesellschaftsbild nach Hegels Vorstellungen konserviert, das der Realität kaum entspricht. Die Gerechtigkeitsfrage wird vom Tisch gewischt, die Legitimation wird allein dem Rechtsstaat zugewiesen.⁵¹

Die Frage der Legitimität in einem demokratischen Staat deckt neben der Konstitution der Stiftung als „Nicht-Körperschaft“ noch weitere Probleme auf, die zusätzlich zu der einfachen rechtlichen Setzung der Institution durch den Staat auch beantwortet werden müssen.

4.2 Heutige Kritik an der Stiftung

Die Stiftung wurde einmal „als Relikt der Vormoderne in der modernen Gesellschaft bezeichnet.“⁵² Muss sich die Einrichtung heute auch anderen Fragen stellen als althergebrachten?

R. Graf Strachwitz fasst es zusammen: „Stiftungen haben eine spezifische Bringschuld gegenüber der Gesellschaft. Sie müssen zeigen, daß sie eben nicht Spielwiesen, sondern zwar individualistische, aber eben doch verlässliche, freilich auch kreative Akteure sind.“⁵³ Die Bringschuld besteht in der Herausforderung, der Gesellschaft immer wieder die Nützlichkeit der Organisationsform nahe zu bringen, die Entwicklungen im Sektor zu kommunizieren und häufig auch transparenter zu werden.

⁵¹ R. Graf Strachwitz: Die Stiftung - ein Paradox? S. 185.

⁵² ebd. S. 188.

⁵³ ebd. S. 214.

Die Gesellschaft hat nämlich nicht nur ein Interesse, sondern auch ein Anrecht auf Beteiligung. Warum? Eine offene Gesellschaft darf Fragen an ihre Mitglieder stellen, auch an organisierte Mitglieder, die nicht-staatlich oder am Markt tätig sind. Die Antworten müssen sich mit dem geltenden demokratischen Verständnis decken, jedenfalls nicht in krassem Widerspruch dazu stehen. Um legitim zu sein, sollte die Organisation also in ihrem Wirken von der Mehrheit gutgeheißen werden. Auch normativ sollte sie nicht gegen Wünschenswertes verstoßen. Ihren Stakeholdern gegenüber sind Stiftungen zu Rechenschaft verpflichtet, auch wenn diese schwer zu identifizieren sind:

The concept of legitimacy refers to perceptions by key stakeholders that the existence, activities and impacts of CSOs [Civil-Society-Organizations, H.E.] are justifiable and appropriate in terms of central social values and institutions.⁵⁴

Probleme treten auf, wenn man über die steuerliche Bevorzugung von Stiftungsvermögen nachdenkt. So machen M. Porter und M. Kramer die Rechnung auf⁵⁵, dass steuerlich privilegiertes Vermögen nur in kleinen Teilen einem wohltätigen Zweck zugeführt wird, da nur Teile der Ausschüttungen dem Stiftungszweck zu Gute kommen. Der Rest verbleibt in der Vermögensverwaltung, welche in den seltensten Fällen eine nachhaltige Strategie verfolgt (im Sinne von Überprüfung des Portfolios auf Waffen-, Kohle- oder seltene Erden-Investments). Zudem wird der Volkswirtschaft mit der Stiftung ein (meist) größeres Vermögen entzogen, bzw. zumindest auf Dauer gestellt und damit eher homöopathisch zurückgegeben:

When an individual contributes \$100 to a charity, the nation loses about \$40 in tax revenue, but the charity gets \$100, which it uses to provide services to society. The immediate social benefit, then, is 250% of the lost tax revenue. When \$100 is contributed to a foundation, the nation loses the same \$40. But the immediate social benefit is only the \$5.50 per year that the foundation gives away - that is, less than 14% of the forgone tax revenue.⁵⁶

Die Autoren bevorzugen also eindeutig die direkte Spende, wenn es um schnelles und effektives Wirken des eingesetzten Vermögens gehen soll. Dass die Stiftungen auch weit darin zurückliegen, besonders im Vergleich zum Sektor Markt, ihre eingesetzten Mittel zu evaluieren, d.h. Förderprogramme und eigene Projekte auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, wird als weiteres Problem angesehen.⁵⁷

F. Adloff führt noch weitere Punkte auf und stellt unter anderem heraus, dass Erbschaften in hohem Maße zur Vermögensungleichheit beitragen. Dabei steht nicht zur Diskussion, Familienangehörigen Eigentum zu überlassen, es muss nur geregelt sein, dass die Gesellschaft dabei steuerlich nicht ganz auf ihren Anteil verzichten muss. Weiterhin ist es ein Unterschied, ob die Erblasser ihr Vermögen in die Hände

⁵⁴ L. Brown/Jagadananda: Civil society legitimacy. S. 7.

⁵⁵ vgl. M. Porter/M. Kramer: Philanthropy's New Agenda: Creating Value. Auch wenn der Artikel den US-amerikanischen Sektor betrachtet, kann man die Argumente in Teilen auch für Europa und Deutschland gelten lassen.

⁵⁶ ebd. S. 3.

⁵⁷ vgl. F. Adloff/P. Schwertmann/R. Sprengel/R. Graf Strachwitz: Germany. In: Anheier/Daly: The politics of foundations. S. 172f..

und damit in die Verantwortung von Zeitgenossen übergeben, oder ihren Willen in einem Stiftungszweck festhalten und somit ihr Vermögen daran binden, selbst wenn sich die gesellschaftlichen Umstände schon anders entwickelt haben als in der ursprünglichen Situation abzusehen (Herrschaft der toten Hand).⁵⁸

Eine wichtige Begebenheit bezüglich der Legitimität stellt F. Adloff heraus:

*Joseph Michalski [hat] ein einfaches soziologisches Modell der Erklärung von finanziellen Transferleistungen entwickelt. Ceteris paribus gilt, dass Spenden und andere Unterstützungsleistungen eher zu den sozialen Kreisen fließen, die emotional, kulturell und normativ gesehen weniger weit von den Spendern entfernt sind als andere Gruppen.*⁵⁹

Wenn ganze soziale Gruppen also weniger von Einrichtungen profitieren, etwa von Kultur- und Kunst-Stiftungen, so müsste man die Frage des Gemeinwohls nun noch einmal erneut stellen. Dies entspricht nicht dem Bild einer demokratisch gewünschten Institution: Selbst nicht demokratisch verfasst, wie z.B. der Verein, den Willen nur einer Person perpetuierend, nur bestimmten Personenkreisen zu Gute kommend, Vermögen nicht immer nachhaltig verwaltend, häufig wenig transparent agierend - wie kann eine solche Institution Legitimität beanspruchen?

4.3 Wer a) zustimmt, muss auch b) zustimmen?

Das Argument, dass in einem Staat, der sich demokratisch legitimiert und ohne Ausschluss jeden Bürger teilnehmen lässt, und zwar ohne Eliten wesentlich zu bevorzugen, jede Handlung der Herrschenden legitim ist, wurde weiter oben schon in Frage gestellt. Ohne die Zustimmung der Beherrschten scheint es keine Legitimation zu geben. Die Logik „legitimer Staat gleich legitime Gesetze und Institutionen“ geht nicht auf. Die Fragen, die man an die Stiftungen auch heute noch stellen kann, sind zwar oft leicht zu beantworten, z.B. das ewige Gerücht der Stiftung als Steuersparmodell, doch einige der oben behandelten Fragen sind immer noch aktuell und müssen von Fall zu Fall immer wieder gestellt und beantwortet werden. Heute muss mit diversen traditionell unüblichen Erscheinungen von Stiftungen umgegangen werden, die in sich oft schon Antworten auf die drängendsten Fragen an die Einrichtung *Stiftung* beantworten, wie z.B. Verbrauchsstiftungen. Das öffentliche Bild ist weiterhin geprägt von der philanthropischen großen Förderstiftung, die ihrerseits durch angeblich große Vermögen den Ruch von Macht und Einfluss besitzt und damit eher unheimliche Assoziationen weckt. Im Gespräch ist dagegen auf die Diversität des Stiftungsbereichs hinzuweisen und gerade Öffentlichkeitsarbeit könnte eine realistischere Sicht auf den Sektor erzeugen.

Inwieweit sich das Image der Stiftung aus Sicht der fachfremden Öffentlichkeit abbilden und beeinflussen lässt, könnte Teil einer kommenden Untersuchung werden. Für die Antworten auf vorgebrachte Legitimitätsfragen ist es äußerst relevant zu wissen, mit welchem Bild die Öffentlichkeit diese Fragen vorbringt. Aufkommende Probleme könnten so schon vor dem Aufkommen entschärft werden.

⁵⁸ vgl. F. Adloff: Leitbilder stiften - Acht Versuche über Probleme und Perspektiven des Stiftungswesens. In: Strachwitz/Mercker: Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis. S. 26f..

⁵⁹ ebd. S. 30.

Würde der Stiftungsbereich in seiner ganzen Vielfalt - seinem unzähligen persönlichen Engagement, seiner oft ideell reichen und materiell schwachen Ausstattung, seiner Funktion als Ideengeber und Unterstützer, seinen vielen kleinen und nur wenigen großen Stiftungen - wahrgenommen, also so, wie er real existiert, dürften viele Zweifel an der Legitimität der Einrichtung aus der Welt geschaffen werden können.

5. Schluss

Stiftungen sind, wie die Arbeit an einigen Stellen zeigen konnte, ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Zivilgesellschaft. Als ein Teilnehmer am öffentlichen Diskurs müssen sich die Stiftungen heute Fragen nach Transparenz oder der Finanzierung gefallen lassen. Einige reagieren darauf mittlerweile schon angemessen mit Initiativen der Selbstverpflichtung - die Problemlage ist offensichtlich bekannt. Trotzdem bleiben bei manchen Punkten Fragezeichen bestehen: Ist eine Stiftung effektiv? Steigert sie das Gemeinwohl? Ist die Institution selbst hinreichend öffentlich bekannt und akzeptiert, oder muss an diesem Bereich gearbeitet werden?

Der Sektor macht auf Außenstehende einen oft hermetischen Eindruck. Dieses Problem ließe sich nur mit ausgeweiteter - vielleicht einer zentral gesteuerten - Öffentlichkeitsarbeit der Stifterverbände beheben. Die meisten Fragen nach der Legitimität, mit denen sich Stiftungen konfrontiert sehen, sind insofern überkommen, dass sie von einer Unkenntnis des heutigen Sektors rühren. Da Legitimität aber nur gegeben ist, wenn Legitimitätsglaube besteht, ist der einzuschlagende Weg ein vermehrter Dialog mit der Öffentlichkeit. Nur so kann mit Blick auf die Fragestellung der Arbeit konstatiert werden: Stiftungen sind gewünschte und anerkannte Einrichtungen mit spezieller Gestalt, die weiterhin in einer pluralen Gesellschaft bestehen sollen.

Einige Fragen bleiben trotz allem ungeklärt und warten auf weitere Beantwortung - so etwa die steuerlichen Gegebenheiten bezüglich Erbschaften oder die Frage, wer vorrangig von Stiftungsleistungen profitiert.

Bibliographie:

Frank Adloff, Philipp Schwertmann, Rainer Sprengel, Rudolf Graf Strachwitz: Germany. *In:* Helmut K. Anheier, Siobhan Daly (Hrsg.): The politics of foundations. A comparative analysis. Abingdon, 2007. S. 172–185.

Frank Adloff: Leitbilder stiften - Acht Versuche über Probleme und Perspektiven des Stiftungswesens. *In:* Rupert Graf Strachwitz, Florian Mercker (Hrsg.): Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis. Handbuch für ein modernes Stiftungswesen. Berlin, 2005. S. 22–32.

Frank Adloff: Operative und fördernde Stiftungen. *In:* Rupert Graf Strachwitz, Florian Mercker (Hrsg.): Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis. Handbuch für ein modernes Stiftungswesen. Berlin, 2005. S. 135–140.

Helmut K. Anheier und Siobhan Daly: Philanthropic foundations in modern society. *In:* Helmut K. Anheier, Siobhan Daly (Hrsg.): The politics of foundations. A comparative analysis. Abingdon, 2007. S. 3–26.

Thomas Druyen: Entstehung und Verbreitung von Vermögenskultur und Vermögensethik. *In:* Thomas Druyen, Wolfgang Lauterbach, Matthias Grundmann (Hrsg.): Reichtum und Vermögen. Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Reichtums- und Vermögensforschung. Wiesbaden, 2009. S. 29–41.

Harm Hendrik Esser: Die Berkenkamp Stiftung. Eine Betrachtung über Entstehungsbedingungen und den Anspruch an die erfolgreiche Führung in Zeiten des Niedrigzinses. (2016) [unveröffentlicht].

Martin Greiffenhagen: Politische Legitimität in Deutschland. Gütersloh, 1997.

Dominique Jakob: Schutz der Stiftung. Die Stiftung und ihre Rechtsverhältnisse im Widerstreit der Interessen. Tübingen, 2006.

Manfred Kopp, Hans-Peter Müller: Herrschaft und Legitimität in modernen Industriegesellschaften. Eine Untersuchung der Ansätze von Max Weber, Niklas Luhmann, Claus Offe, Jürgen Habermas. München, 1980.

Wolfgang Menz: Die Legitimität des Marktregimes. Leistungs- und Gerechtigkeitsorientierung in neuen Formen betrieblicher Leistungspolitik. Wiesbaden, 2009.

Reinhard Millner, Peter Vandor, Hanna Schneider: Innovation und Social Entrepreneurship im Nonprofit-Sektor. *In: Ruth Simsa, Michael Meyer, Christoph Badelt (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisation. Strukturen und Management.* 5., überarbeitete Auflage. Stuttgart, 2013. S.431–449.

Astrid Pennerstorfer, Christoph Badelt: Zwischen Marktversagen und Staatsversagen? Nonprofit-Organisationen aus ökonomischer Sicht. *In: Ruth Simsa, Michael Meyer, Christoph Badelt (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisation. Strukturen und Management.* 5., überarbeitete Auflage. Stuttgart, 2013. S. 107–123.

Gunnar Folke Schuppert: Gemeinwohlverantwortung und Staatsverständnis. *In: Helmut K. Anheier, Volker Then: Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl. Neue Formen und Wege der Gemeinnützigkeit.* Gütersloh, 2004 S. 25–59.

Rupert Graf Strachwitz: Die Stiftung - ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung. Stuttgart, 2010.

Rupert Graf Strachwitz: Stiftungen - nutzen, führen und errichten: ein Handbuch. Frankfurt/New York, 1994.

Rupert Graf Strachwitz: Traditionen des deutschen Stiftungswesens - ein Überblick. *In: Rupert Graf Strachwitz, Florian Mercker (Hrsg.): Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis. Handbuch für ein modernes Stiftungswesen.* Berlin, 2005. S. 33–45.

Stefan Toepler, Helmut K. Anheier: Theorien zur Existenz von Nonprofit-Organisationen. *In: Klaus J. Hopt, Thomas von Hippel, W. Rainer Walz (Hrsg.): Nonprofit-Organisationen in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft. Theorien - Analysen - Corporate Governance.* Tübingen 2005. S. 47–63.

Online-Medien:

David L. Brown, Jagadanda: Civil Society Legitimacy and Accountability: Issues and Challenges. CIVICUS, Washington, D.C., 2005. (Download: <http://www.gsdrc.org/document-library/civil-society-legitimacy-and-accountability-issues-and-challenges/>).

Bundesverband deutscher Stiftungen (Hrsg.): Grundsätze guter Stiftungspraxis. Berlin 2015. (PDF-Download: <https://shop.stiftungen.org/grundsaeetze-guter-stiftungspraxis>).

Bundeszentrale für politische Bildung: Das Politiklexikon: Legitimität. (<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17786/legitimitaet>) zuletzt aufgerufen am 17. Aug. 2016.

Axel Ockenfels im Interview mit der Deutschen Welle „Abschied vom Homo oeconomicus“: (<http://www.dw.com/de/abschied-vom-homo-oeconomicus/a-1505080>) zuletzt abgerufen am 21.08.2016.

Michael E. Porter, Mark R. Kramer: Philanthropy's New Agenda: Creating Value. Nov-Dec. Issue 1999, Harvard Business Review. (<https://hbr.org/1999/11/philanthropys-new-agenda-creating-value>) zuletzt abgerufen am 21.08.2016.

Beitrag zum Unwort des Jahres 2011:
(http://www.unwortdesjahres.net/fileadmin/unwort/download/pressemitteilung_unwort2011_01.pdf)
zuletzt abgerufen am 21.08.2016.

Wikipedia-Artikel „Stiftung“. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Stiftung>) zuletzt aufgerufen am 18.08.2016.

Reihe Opuscula

Frei verfügbar auf www.opuscula.maecenata.eu

2015	Nr. 85	The Role of Foundations in German Higher Education A Case Study on the Influence of Foundations on Teaching at Universities <i>Julia Reis</i>
	Nr. 86	Stiftungen in den sozialen Medien Eine Betrachtung anhand ausgewählter Mitglieder des Berliner Stiftungsnetzwerkes <i>Jacqueline Hoffmann, Julia Meißner</i>
	Nr. 87	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Zivilgesellschaft Über den Einfluss des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beim Aufbau einer Zivilgesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg in der BRD <i>Jasmin Heyer</i>
<hr/>		
2016	Nr. 88	Die Schirmherrin Zur Geschichte der Schirmfrau <i>Gunter Stemmler</i>
	Nr. 89	Bewegter Ruhestand: Ehrenamt im Rentenalter Eine empirische Betrachtung im Gesundheitsbereich <i>Luise Burkhardt</i>
	Nr. 90	Die Gründung der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main Ausdruck des Protests gegen die preußische Staatsmacht? <i>Claudia Eller</i>
	Nr. 91	Der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern in deutschen Museen <i>Franziska Götz</i>
	Nr. 92	Zivilgesellschaftliche Akteure und die Betreuung geflüchteter Menschen in deutschen Kommunen <i>Rudolf Speth, Elke Becker</i>
	Nr. 93	Kulturstiftungen im Wandel? Konsequenzen für die Förderung von Kunst und Kultur in Deutschland <i>Andrea Wenger</i>
	Nr. 94	Hospizbewegung und Stiftungen Zur Institutionalisierung der Hospizarbeit und den Potenzialen von Stiftungen, im Rahmen dieser Entwicklungen.
	Nr. 95	Voluntary work in Germany and Norway: a comparative study <i>Nina Antonov</i>
<hr/>		
2017	Nr. 96	(Un-)Abhängigkeit operativer Stiftungen? Eine organisationssoziologische Betrachtung am Beispiel der Stiftung Studienfonds OWL <i>Linda Hagemann</i>
	Nr. 97	Mission Investing – Hype oder Revolution des Stiftungssektors? Zweckbezogenes Investieren als strategische Option für Stiftungen im Niedrigzinsumfeld <i>Phillip Kratschmer</i>
	Nr. 98	Islamische Stiftungen in Deutschland <i>Sarah Echter, Linda Mattes</i>
	Nr. 99	Foundation owned firms a comparative study of stakeholder approaches <i>Matthias Draheim, Günter Franke</i>
	Nr. 100	Visualizing the knowledge of Voluntary and Nonprofit Sector Research: Panorama and Foundation <i>Min Chen, Chao Min</i>
	Nr. 101	Transparenz in deutschen Sportstiftungen Eine Untersuchung anhand der Kriterien der "Initiative Transparente Zivilgesellschaft" <i>Oliver Grubert, Matthias Kasper, Daniel Priller</i>
	Nr. 102	Zivilgesellschaftliche Akteure in erinnerungskulturellen Projekten <i>Stephanie Alberding</i>
	Nr. 103	Flüchtlingshilfe und sorgende Gemeinschaft Kirchengemeinden auf dem Weg in die Zivilgesellschaft <i>Henning von Vieregge</i>
	Nr. 104	The Space for Civil Society: Shrinking? Growing? Changing? <i>Mareike Alscher, Eckhard Priller, Susanne Ratka, Rupert Graf Strachwitz</i>
